

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Gültig ab 08. März 2021

Version: 05.03.2021
Ersteller: Dominik Wild

Nur symptomfrei ins Training

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Bei einem positiven Test ist der Corona-Beauftragte des Vereins zu kontaktieren.

Vor und nach dem Training

- Die An- und Rückreise soll individuell erfolgen, auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Wenn mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten im gleichen Auto anreisen, muss eine Maske getragen werden.
- Die Sportanlage darf erst pünktlich zu Beginn der Trainingszeit betreten werden und muss pünktlich wieder verlassen werden. Um den Kontakt zu anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, ist falls nötig das Training vorzeitig zu beenden.
- Das Eintreten und Verlassen der Sportanlage muss zügig sowie geordnet erfolgen und ist so zu gestalten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.
- Für alle ab Junioren E gilt die Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände (auch draussen) aller Schul- und Sportanlagen.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung, aber es wird dringend empfohlen, bereits umgezogen anzureisen. Auch in den Garderoben ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und es gilt Maskenpflicht ab Junioren E.
- Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Im Training

Trainingsgruppen unter 16 Jahren

- Für alle Teilnehmer ab Junioren E gilt die Maskenpflicht während des gesamten Trainings.
- Für alle Trainer und Helfer gilt die Maskenpflicht während des gesamten Trainings.
- Trainer und Helfer dürfen nicht aktiv mit den Teilnehmern zusammen trainieren.
- Wettkämpfe und Testspiele (auch vereinsintern) sind nicht erlaubt.
- Bei der Trainingsgestaltung ist darauf zu achten, dass Abstände (1.5 m) möglichst eingehalten werden können (z.B. genügend Platz bei Besprechungen oder beim Anstehen und Verzicht auf exzessive Zweikampfübungen).
- Wo es die Infrastruktur zulässt, muss die Auswechselbank gross genug sein, um den Abstand einhalten zu können.
- Bei der Trainingsgestaltung ist aufgrund der Maskenpflicht darauf zu achten, dass die Intensität angepasst wird und genügend Pausen eingebaut werden.

Trainingsgruppen ab 16 Jahren

- Im Moment kein Indoor-Trainingsbetrieb.
- Trainings sind nur im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen von maximal 15 Personen (inkl. Trainer) gestattet. Dabei muss eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten werden.

Maximale Personenzahl

- Pro Person muss grundsätzlich eine Trainingsfläche von 15 m² zur Verfügung stehen, deshalb ist bei unseren Trainingseinheiten folgende maximale Personenzahl einzuhalten:
 - Grossfeld (Hirslen, Hinterbirch und Kaserne): max. 50 Personen
 - Kleinfeld (Hirslen und KZU): max. 24 Personen
 - Kleinfeld (Mettmenriet, Allmend, Hohfuri, Lindenhof, Hochfelden, Bachenbülach, Höri): max. 19 Personen

Hygienevorschriften

- Die Trainer werden vom Verein mit Hände- sowie Oberflächendesinfektionsmittel ausgerüstet.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und «Fistbumps» ist zu verzichten.
- Es dürfen nur die persönliche Trinkflasche und das persönliche Schweisstuch benutzt werden.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Teams nach dem Training aufzuwischen.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Banden werden nicht desinfiziert, aber vor dem Aufstellen und dem Abräumen werden die Hände desinfiziert.
- Auf das Ausleihen von Vereinsmaterial (z.B. Stöcke, Schutzbrillen) ist zu verzichten. Wenn dies unumgänglich ist, muss dieses Material vor und nach der Verwendung desinfiziert werden.
- Benutzte Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- In Bachenbülach muss nach dem Training die WC-Anlage desinfiziert werden (sofern benutzt).

Trainingsgruppen / Präsenzlisten

- Trainings werden in beständigen Gruppen durchgeführt. Das bedeutet, dass ein Spieler nur einem Team angehört und somit Förderkader sowie temporäre Durchmischungen der Teams untersagt sind. Ein Spieler darf das Team wechseln, wenn es für einen längerfristigen Zeitraum (mindestens vier Wochen) geplant ist.
- Für sämtliche Trainingseinheiten müssen Präsenzlisten geführt werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

- Nur aktive Mitglieder der Trainingsgruppe (Trainer und Teilnehmer) sowie Vereinsfunktionäre haben Zutritt zu den Sportanlagen.
- Im Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer erlaubt: Eltern, Freunde, etc. dürfen die Sportanlagen nicht betreten und müssen vor der Anlage warten (Abstände sind auch vor der Anlage einzuhalten).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Besondere Bestimmungen

- Trainer müssen dieses Schutzkonzept in ausgedruckter Form in jedem Training mitführen.

Corona-Beauftragter

- Dominik Wild (078 797 63 67 oder dominik.wild@buelachfloorball.org)
- Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.
- Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.